



Vorlage

Datum: 20.10.2006
 Vorlage FB I/395/2006

TOP	Betreff 26. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückeswagen vom 16.12.1985
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, den als Anlage beigefügten 26. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückeswagen vom 16.12.1985	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	14.11.2006	öffentlich
Rat	21.11.2006	öffentlich

Sachverhalt:

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2007 (siehe Anlage 1) unterteilt sich in eine Berechnung für die Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben sowie in eine Berechnung für Kleinkläranlagen.

Insgesamt ist zwischen nachstehenden Gebührensätzen zu unterscheiden:

- A Kanalbenutzungsgebühr:** Gebühr für einen Kanalvollanschluss (1/1 Gebühr), nur für Schmutzwasser (2/3 Gebühr) oder nur für Regenwasser (1/3 Gebühr)
- B Kanalbenutzungsgebühr bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Wupperverband:** Gebühr wie zu A; der an den Wupperverband zu entrichtende Beitrag wird von der Kanalbenutzungsgebühr in Abgang gebracht, jedoch maximal bis zur Höhe von 1,24 €/cbm
- C Abwassergebühr für Inhaber geschlossener Gruben:** Gebühr für die Klärung des Grubeninhalts im Klärwerk
- D Ausfuhrgebühr für Inhaber geschlossener Gruben:** Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

E Kleininleiterabgabe: Abwälzung der an das Land zu zahlenden Kleininleiterabgabe

F Abwassergebühr für normale Kleinkläranlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

G Ausfuhrgebühr für normale Kleinkläranlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

H Abwassergebühr für vollbiologische Anlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

I Ausfuhrgebühr für vollbiologische Anlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Die Aufwendungen für 2007 verringern sich gegenüber 2006 von rd. 3.891.000 € auf rd. 3.824.000 €. Dies entspricht einer Senkung von rd. 1,7 %.

Die wesentlichen Abweichungen einzelner Kostenansätze im Vergleich zum Vorjahr werden nachstehend erläutert:

Konto Erläuterung

522100	Berücksichtigung von Preissteigerungen für Energie.
523100-523300	Neben Ansatzverschiebungen in einzelnen Positionen sind hier insgesamt 10 T€ für erhöhten Sanierungsaufwand (z. B. für Sinkkästen) berücksichtigt.
525200	Aufgrund aktueller Berechnungen kann der Ansatz gesenkt werden.
525400	Ansatzveränderung im Wesentlichen aufgrund der reduzierten Kosten für die Betriebsführung der Regenbecken durch den Wupperverband. Investive Kosten werden über den Vermögensplan abgerechnet.
529100	Im Wesentlichen durch die Reduzierung der geplanten Kosten für Gutachten kann der Ansatz insgesamt abgesenkt werden. Folgende gutachterliche Arbeiten sollen durchgeführt werden: Hydraulische Berechnung für ein Gebiet, Messung und ggf. Gutachten Fremdwasser mit dem Wupperverband sowie Ingenieurleistungen für die Umbindung von Hausanschlüssen an den Hauptsammler.
529200	Ansatz gemäß Mitteilung des Wupperverbandes
541200	Erhöhung des Ansatzes aufgrund von höherem Fortbildungsbedarf.
542700	Anpassung an das Rechnungsergebnis des Vorjahres.
543500	Berücksichtigt wird die Preissteigerung aufgrund der Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 01.01.2007.
544120	Die gesetzliche Unfallversicherung - bisher über die Personalkosten abgewickelt - wird künftig einzeln veranschlagt.
544300	Mitgliedsbeiträge (z.B. Abwasserberatung NRW, Berufsgenossenschaft, etc.) wurden in der Vergangenheit aus den Geschäftsausgaben bezahlt.

Aufgrund sinkender Frischwasser- und damit Abwasserverbräuche um ca. 4 % und unter Berücksichtigung der zuvor genannten Kostensenkung erhöht sich z.B. die **ermittelte** Kanalbenutzungsgebühr des Jahres 2006 in Höhe von 4,62 €/m³ auf 4,74€/m³ (+ 2,6 %) in 2007.

Der Gebührenausgleichsbestandes weist zum 01.01.2006 einen Bestand von rd. 50.900 € aus. Dieser Bestand teilt sich auf in einen Überschussbestand

- aus vor 1999 in Höhe von rd. 52.900 €,
- aus 2004 in Höhe von rd. 26.500 € und
- aus 2005 in Höhe von rd. - 28.500 €

Der Bestand aus vor 1999 dient im Wesentlichen zur Deckung nicht vorhersehbarer Kosten bzw. Abweichungen im Jahresabschluss 2005 - 2007.

Der Überschussbestand aus 2004 ist bis zum Jahr 2007 und der Fehlbestand aus 2005 bis zum Jahr 2008 auszugleichen.

Für die Gebührenkalkulation 2006 wurden insgesamt rd. 16.400 € zur Gebührensubventionierung eingesetzt. Für die Kalkulation 2007 beträgt die Gebührensubventionierung zu Lasten des Ergebnisses 2005 ca. 10.500 €; die Gebührenbelastung aus dem Ergebnis 2005 beträgt für 2007 rd. 8.700 €. Per Saldo erfolgt also eine Subventionierung in 2007 von rd. 1.800 €.

Die Gebührensteigerung für 2007 im Bereich der **Kanalbenutzer** beträgt gegenüber der Festsetzung für 2006 3,04 %. Die Gründe für die Gebührenerhöhung liegen wie eingangs erwähnt ausschließlich beim Rückgang der Abwasserverbräuche. Die Abwassergebühren für die **Inhaber geschlossener Gruben** sowie der **normalen Kleinkläranlagen** steigen mit rd. 3,5 % bzw. 3,89 % geringfügig höher an. Die Gebühren für Kleinkläranlagen sind hierbei zusätzlich mit 0,05 €/cbm aus einer Verlustabdeckung des Jahres belastet.

Die Erhöhung bei den Abwassergebühren für **vollbiologische Anlagen** fällt hingegen aus dem Rahmen. Diese ist auf Kostenverschiebungen im Zusammenhang mit der Veränderung der Einwohnerzahl für diesen Personenkreis begründet. Die für 2007 vorgeschlagene Gebühr berücksichtigt eine Gebührensubventionierung in Höhe von 0,13 €/cbm aus dem Überschuss 2005.

Die erhebliche Gebührensteigerung bei den **Ausfuhrgebühren** für alle Grubenarten ist eine auf deutliche Preisanhebung des Ausfuhrunternehmers im Jahr 2006 sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer in 2007 zurück zu führen. Aufgrund der in der Gebührenkalkulation des Jahres 2006 nicht enthaltenen vorgenannten Preisanhebung ist in 2006 ggf. mit Fehlbetrag in diesem Gebührenbereich zu rechnen.

Aufgrund der zuvor genannten Kosten (siehe auch Anlage 2) ergeben sich für 2007 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigelegte Gebührenbedarfsberechnung - Anlage 1 - wird verwiesen).

Gebührenpflichtige	2006 festgesetzt EURO/m ³	für 2007 ermittelt EURO/m ³	Verwaltungs- vorschlag EURO/m ³	mehr weniger (-) EURO/m ³	mehr weniger (-) %
A) Kanalbenutzer (Nichtmitglied Wupperverband)	4,60	4,74	4,74	0,14	3,04
B) Kanalbenutzer * (Mitglied Wupperverband)	4,60	4,74	4,74	0,14	3,04
C) Inhaber geschlossener Gruben (Abwassergebühr)	2,00	2,07	2,07	0,07	3,50
D) Inhaber geschlossener Gruben (Grubeneinhalt)	9,18	10,73	10,71	1,53	16,67
*) Diese Gebühr vermindert sich um den an den Wupperverband gezahlten Beitrag, maximal um 1,32 EURO/m³ (2006: 1,24 EURO/m ³)					
E) Kleineinleiter	0,50	0,48	0,48	-0,02	-4,00
F) Abwassergebühr normale Kleinkläranlagen	1,80	1,82	1,87	0,07	3,89
G) Ausfuhrgebühr normale Kleinkläranlagen	9,18	10,73	10,71	1,53	16,67
H) Abwassergebühr vollbiologische Anlagen	1,30	1,53	1,40	0,10	7,69
I) Ausfuhrgebühr vollbiologische Anlagen	9,18	10,71	10,71	1,53	16,67

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Bernd Müller

Anlagen:

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung 2007

Anlage 2: Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2007

Anlage 3: 26. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung